

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

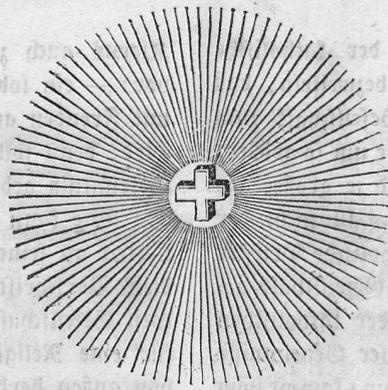
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Religion, der das Glaubensgewand am schönsten steht, muß sich jetzt einen Vernunftrock anziehen lassen, um noch in Gesellschaft des aufgeklärten Zeitalters erscheinen zu dürfen. Das ginge noch an, aber — aber — aber — daß sie ganz Noth sein soll, das ist zu arg. Sailer.

Was ist der katholische Priester?

De Pradt hat unter dem Titel: „Gegenwärtiger Zustand des Klerus“ eine Broschüre ausgegeben, die sich auszeichnet durch Ansichten, die eben so sehr durch Billigkeit als durch wahre Liebe zur Freiheit sich empfehlen.

Er beweist, daß die Art von Feindseligkeit, welche man der Geistlichkeit immer vorwirft, nur eine Folge ihres Glaubens ist; denn die Geistlichkeit kann ihre göttliche Sendung nicht im Frieden erfüllen mitten unter diesem wieder ins Leben gerufenen Philosophism Voltairs, der sich jeden Tag kund gibt durch Unbilden und Angriffe auf die religiöse Moral, deren Hinterlage den Priestern anvertraut ist. Die Geistlichkeit war der Restauration nicht Feind, weil letztere, wie erstere, wohl einsah, daß es für sie eine nothwendige Aufgabe sei, diesen philosophischen Uebermuth, der Alles umzustürzen eifrigst bemüht ist, zu bekämpfen und zu besiegen. Was hat wohl die Revolution von 1830 hervorgerufen? Nichts anders als dieser Philosophism. Beim ersten Auftreten ihres Feindes stellte sich bei der Geistlichkeit die ganze Besorgniß wieder ein; eine Menge Thatsachen kamen dazu, ihre Besorgnisse zu begründen. De Pradt erinnert zum Beweise dafür an das Geschehene, nämlich: 1) Die Abschaffung des Gehaltes, der den Kardinälen zuerkannt war; das heißt mit andern Worten, die wirkliche Abschaffung des Kardinalats in Frankreich; von daher schreibt sich ein beständiger Kampf gegen Rom; 2) die Verdrängung aller geistlichen Pärs; 3) die Verweigerung der

Pärs-Kammer jedem, der im geistlichen Stande wäre; 4) die Verweigerung eines jeden bürgerlichen Amtes jedem, der ein geistliches hätte; 5) Die Herabsetzung des bischöflichen Gehaltes sogar unter den der Präfekte; 6) die Verminderung der Bisthümer; 7) das Gesetz über Ehescheidungen; 8) der Vorschlag der Priesterehen; 9) die Duldung der sogenannten französischen Kirche; 10) die feindliche Richtung der Presse und des Theaters gegen die Geistlichkeit. „In allen diesen Ereignissen ist die Geistlichkeit berechtigt, den Geist dieses Philosophismus als den anzusehen, der sie überall verfolgt, und der sich bald unter der einen, bald unter der andern Form zeigt, aber überall — selbst auf den verschiedensten Wegen — immer das gleiche Ziel verfolgt.“ Wie ließe sich den traurigen Wirkungen dieser alten, systematischen Feindschaft ein Ziel setzen? Wäre unser Jahrhundert weniger von Vorurtheilen eingenommen, so wäre es hinreichend, ihm die Wahrheit entgegenzuhalten, und das hat de Pradt dadurch geleistet, daß er den wahren Charakter des Priesters, seine göttliche Sendung, die Verbindlichkeiten, die diese Sendung ihm auferlegt, seinen Charakter und die Disziplin auseinandersetzt, der er Gehorsam geschworen. Merkwürdig sind hierüber für jedermann die Worte des Erzbischofs von Malines: „Untersuchen wir die Sache genauer, denn es lohnt sich der Mühe. Was ist der katholische Priester? Ist er nur ein bloßer Gehülfe der bürgerlichen Ordnung, um die menschliche Gesellschaft zu unterstützen durch seine Sittenlehre, die er durch die Religion in etwas kräftigt, wie ihn viele Leute heutigen Tages darstellen und

erniedrigen möchten? Nein das ist nicht der katholische Priester. Es ist zwar allerdings nicht zu bezweifeln, daß er durch seine Sittenlehre der Menschen-Gesellschaft zum Dienste steht, und dieser sein Dienst ist gerade um so größer, je reiner die Lehre ist, die er vorträgt, und je größer die Kraft, die ihm seine Religion gibt; aber das ist nicht der eigentliche Zweck seiner Sendung. Der katholische Priester ist um kein Haar mehr bloß allein für die Gesellschaft geschaffen, als die Dogmen und Geheimnisse der katholischen Religion es sind; er ist der Verweser dieser Geheimnisse und der Bewahrer der Dogmen; seine Sendung kommt vom Himmel und bezieht sich auf den Himmel; sein Gegenstand ist das Gewissen des Gläubigen. Bei seinem Amte kommt nichts von ihm, nichts ist von ihm geschaffen, sondern er erhält Alles vom Himmel, dem er auch Alles wieder zurückstellen soll. Eine ununterbrochene Kette vom Throne des Ewigen überträgt ihm seine Vollmachten; sein Amt ist geregelt durch unveränderliche Gesetze; er geht aus von einer immer sichtbaren Auktorität; seine Lehre ist unabänderlich in ihrer beständigen Fortdauer und unbegrenzt in ihrer Ausbreitung, seine Altäre bedecken das Universum, sein Weihrauch erfüllt die Himmel. Wenn, wie man gerne möchte, der katholische Priester bloß auf das Lehren beschränkt wäre und auf das Anpreisen der Sittenlehre, in was wäre wohl ein Amt verschieden von dem anderer Religionsparteien welche alle, wiewohl in verschiedenen Abstufungen, an bloße Vorschriften und an die Morallehre gebunden sind? Von dem katholischen Priester verlangen wollen, daß er sich von dem dogmatischen Theile seines Lehrbegriffes entferne, wäre gerade so viel, als wenn man vom Staatsbeamten forderte, seine Befehle nach andern Gesetzen einzurichten, als die Behörde ihm vorschreibt, in deren Namen er regiert; oder als wenn man vom Soldaten verlangte, sein Feldzeichen nicht mehr als solches anzuerkennen. Soll die Welt sich in Ordnung erhalten, so muß auch ein jedes Wesen auf seinem gehörigen Platze verbleiben und nach seiner Natur handeln. Die des katholischen Priesteramtes ist deutlich genug bezeichnet.

Vor allem ändern ist er seinem Kultus, seinen Dogmen und Vorschriften verpflichtet; dafür ist er eingesetzt und davon darf er sich nicht entfernen, ohne sich zu verfühnen. Der religiöse Dienst leidet weder Vermischung noch Theilung in etwas anderes. Jeder Kultus hat seine eigene Lehre, die ihm einen eigenen und besondern Charakter einprägt. Man hört oft mit besonderer Leichtfertigkeit über die katholischen Gebräuche reden; das ist gar wohl begreiflich von Denjenigen, welchen sie zuwider sind, denn Lustigmacherei ist ihr erstes, oft sogar ihr einziges Geschäft, nicht aber die des katholischen Priesters; seine Sache ist, das Gewissen des Gläubigen nach den Vorschriften seiner Lehre zu leiten. In welchem Stande ist wohl die ganz freie Uebertretung der Vorschriften erlaubt? Man wirft dem

Klerus auch zu ängstliche Anhänglichkeit an seinen Kult vor: — ein lobwerther Vorwurf, den der Klerus immer mit Freuden aufnehmen und immer zu verdienen trachten wird; denn sollten wir andere Menschen an ein geheiligtes Bekenntniß gebunden sein, die Geistlichen aber nicht!

Wie kann man aber dem Geistlichen zu große Anhänglichkeit an seine Vorschriften zum Vorwurfe machen, wenn diese Vorschriften doch nichts enthalten, was der menschlichen Gesellschaft Schaden brächte? Was wäre das wohl für eine Religionslehre, die sich allen Forderungen, die von außen herkommen möchten, anbequemen müßte? Und doch ist es in unserer Zeit in völlige Gewohnheit übergegangen, die Geistlichen der Unduldsamkeit zu beschuldigen. Aber wie! ist wohl Derjenige unduldsam, der sich nur an die Vorschriften seines Gesetzes hält? Wer ist wohl der Intolerante? Derjenige, der nur seine Vorschriften genau erfüllt, oder Derjenige, welcher einen Andern nöthigen will, sich von denselben zu entfernen? In Wahrheit sind wohl diejenigen die Intoleranten, welche andere der Intoleranz beschuldigen. Bisweilen verweigerte die Geistlichkeit Einem und Andern ihren Dienst; da erhob sich ein Geschrei und Vorwürfe, ja sogar Beleidigungen. Was soll man nun dazu sagen? Soll nicht jede Religionspartei selbst am besten beurtheilen können, ob ihr Dienst da oder dort anwendbar sei oder nicht? Der Priester findet es unzulässig, auf die geschehene Aufforderung seinen Kirchendienst auszuüben; sein Gesetz ist bestimmt und deutlich — es widerspricht und somit darf er nicht handeln. Dieses Geschrei über Intoleranz erhob man besonders bei Verweigerung des feierlichen Begräbnisses in gewissen Todesfällen; gerade als wären die Priester bloße Bet-Maschinen, die man bei jedem Menschen, den man ihnen hinstellte, in Dienst nehmen könnte. Wenn der Priester aufgefordert wäre, den Zivilbehörden die gehörige Ehrenbezeugung zu erweisen und es verweigerte, handelte er allerdings tadelnswerth; wenn er aber in rein geistlichen Dingen seinen Dienst verweigert, wer hat das Recht, ihn anzuklagen? Selbstmord und Duell sind durchs Gesetz verpönt —, und da darf man noch verlangen, der Priester soll Demjenigen religiöse Ehre erweisen, welchen göttliche und menschliche Gesetze verfolgen? denn die religiös-feierliche Beerdigung ist nicht bloß eine rührende Gebetsart, sondern wohl auch eine religiöse Ehrenbezeugung, welche die religiöse Gesellschaft denjenigen ihrer Glieder erweist, von denen sie scheiden muß. Um aber dieser Ehrenbezeugung nicht verlustig zu werden, muß das Mitglied auch die Ansprüche darauf nicht durch Handlungen verschert haben, welche von dieser Gesellschaft verdammt sind. Wenn beim Militär der Ausreißer oder Pflichtvergessene der üblichen Ehrenbezeugungen beraubt wird, wie sollte wohl der Priester angehalten werden können, die Ehren seines Religions-Kultus demjenigen zu erweisen, der dessen und der

Gesellschaft Geseze gebrochen hat? Weit entfernt, dadurch die menschliche Gesellschaft zu stören, ist es gerade der katholische Priester, welcher sie unterstützt und das ganze Gewicht seines Kultus mit dem der bürgerlichen Geseze vereint. Was wären wohl das für Ehrenbezeugungen, wenn man sie Guten und Schlechten gleich angeheihen ließe? Würde nicht gerade dadurch die Gleichgültigkeit gegen das Gute und Schlechte an den Tag gelegt?

Der Klerus ist der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gar nicht Feind, es sei denn aus Furcht vor dem Akerphilosophismus. Die Geistlichkeit beschäftigt sich durchaus nicht damit, über seine Lage oder seine weltliche Regierung zu klagen. Alles, was hierüber in öffentlichen Blättern ausgesagt wird, ist unrichtig aufgefaßt, ein wahrer Anachronismus, in welchem der Klerus gar nicht befangen ist. Diese Erzählungen in den öffentlichen Blättern sind nichts anderes, als der wiedererweckte Haß der frühern Parlamente gegen den Klerus, der Groll der Janzenisten, dieser gallstüchtigen Sekte, einer Art religiöser und politischer Puritaner, welche der Republik sich immer mehr annäherten als der Monarchie und in der Revolution auf einmal ihre Maske ablegten.

Der Glaube, die Grundlage des ganzen Gebäudes der kath. Religion, ist der einzige Gegenstand der Besorgniß der Geistlichkeit. Diese sah, wie derselbe ein Jahrhundert lang angegriffen wurde, und wie die Philosophie des 18. Jahrhunderts in der religiös-moralischen Ordnung Unheil gestiftet hat; sie ist also, wohl gewarnt, auf ihrer Hut, die Hinterlage des ihr anvertrauten Glaubens wohl zu wahren.

Wenn ein Land so glücklich ist, eine Religion zu besitzen, die unaussprechlich ist in ihren Lehren, erhaben in ihrem Ursprunge, ehrwürdig durch die schönste Ausbreitung und durch die Weiße der Jahrhunderte, ausgezeichnet durch die Reinheit ihrer Sittenlehre, übergegangen in die Sitten und Gewohnheiten eines großen Theils des Menschengeschlechtes; so soll dieselbe wohl auch gegen kecke Angriffe sicher gestellt sein. Die Achtung ihrer Diener aber ist untrennbar von der Achtung für die Religion selbst. Die Alten waren hierin weiser als wir; bei ihnen findet man keine Spuren von Verachtung der Tempel und ihrer Diener. Rom war schon zur Hälfte gefallen und dem Kaiser unterworfen, als man da sagen durfte, es könne kein Augur den andern ansehen, ohne zu lachen. Das verräth schon, daß das Volk verdorben war. Sehe man aber Frankreich an; ist es die Ehrfurcht oder die Verachtung der Religion, welche da an der Tagesordnung ist? Es ist wohl selten, daß Diejenigen, welche das Joch der menschlichen Geseze zerbrochen, um sich freier zu machen, nicht damit den Anfang machten, sich von den Verpflichtungen gegen Gott loszusagen. Die Sophisten, welche das Volk verführen (und das ist ihre Sache), sollten wohl bedenken, daß das re-

ligiöse Gesez nicht, wie das eines Staates, nur von Menschenhand gebildet ist und den Abänderungen und Umbildungen eines jeden Tages unterworfen sein könne; entweder ist es, oder es ist nicht; — mit dem Himmel kann man nicht markten wie mit der Welt.

Journal des Villes et des Campagnes.

Kirchliche Nachrichten.

Nargau. Das geistliche Landkapitel Bremgarten hat an den Hochw. Bischof folgendes Schreiben erlassen:

„Wenn wir es ehrfürchtvoll wagen, Euer bischöf. Gnaden eine ergebenste Bitte vorzutragen, so glauben wir dabei nicht besorgen zu müssen, daß Sie uns dieselbe verargen oder übel deuten werden. Denn das dürfen wir versichern, es ist nicht unreine Tendenz, es sind nicht unlautere Absichten, die uns dazu bewogen, es ist einzig und allein warmer ungeheuchelter Eifer für das Beste der Kirche und der Gläubigen, es ist das reine Streben nach einem edeln, heiligen Ziele, das uns belebt und uns zur Pflicht macht, mit Vertrauen zu Ihnen als unserm Oberhirten uns zu wenden, in der sichern Erwartung, daß unsere Bitte nicht unbeachtet bleiben, sondern daß sie, die in der Natur und Verfassung der Kirche und in den gegenwärtigen Umständen ihre vollste Rechtfertigung findet, auch von Ihnen nicht unschwer werde gewähret werden. —“

„Durch das Konzil Troid. Sess. 24, c. 2 ist die jährliche Abhaltung von Diözesan-Synoden festgesetzt; eben so bestimmte schon früher das Konzil von Basel Sess. 15 und verordnete, daß in jeder Diözese wenigstens einmal im Jahre durch den betreffenden Bischof eine Synode gehalten werde. — Im Bisthume Konstanz war die im Jahre 1609 gehaltene die letzte; und die in jener beschlossenen Konstitutionen sind auch jetzt noch für uns — als nicht aufgehoben — verbindend. In derselben heißt es Part. IV. art. IX. maxime necessaria est in hac tanta, qua his calamitosis temporibus versamur, ecclesiarum rerum perturbatione ac conservandam unitatem fidei, morum honestatem atque ad salutem populi christiani nobis commissi promovendam Synodorum celebratio. Curabimus, ut saepius quam fort. haecenus et toties, quoties ecclesiae et Diocesis nostrae necessitas postulaverit, posthac celebrentur. Wir glaubten, daß nach diesen Worten wahrlich der gegenwärtige Zeitpunkt die Abhaltung einer solchen Synode dringend nothwendig mache. Denn wir können es uns nicht verbergen, daß wir in einer wichtigen, bedeutungsvollen Zeit leben, wo die Menschheit, ihre Erziehung und Kultur, kurz der Gei- der Zeit und der Völker sich vielseitig geändert haben; immer lockerer und schlaffer werden die Bande, welche an die Kirche knüpfen; mit tiefem Gefühle der Wehmuth mußten wir schon mehr als einmal die immer überhand nehmende Ohnmacht der Kirche in Geltendmachung ihrer Rechte, Grundsätze und Wünsche wahrnehmen; von den Erschütterungen und Wechsellagen in den neuen Grundformen des Staates ist auch das kirchliche Leben ma-

nigfaltig erschüttert und angegriffen worden, und nur zu sehr ist zu befürchten, daß fremder verderblicher Einfluß immer mehr um sich greife, die Gemüther verwirre, und so auch auf den Glauben und auf treues Festhalten an der reinen Lehre der katholischen Kirche nachtheilig einwirke. Und wenn wir auf die bestehenden Gebräuche und Einrichtungen hinsehen, so fühlen wir nur zu sehr: so viele bedürfen eines veredelnden Geistes, so viele Mißbräuche sollten durchgängig beseitiget, so manche Anstalten zweckmäßiger eingerichtet und neu gestaltet, so Vieles, was den Ritus und die Liturgie betrifft, nach den Bedürfnissen des christlichen Volkes verbessert und geregelt werden.

Bedenken wir endlich noch, wie wir — früher unter verschiedene Bisthümer gehörend, und so unter verschiedenen disziplinarischen Gesetzen lebend, und in Uebungen, Zeremonien, Rechten und Gebräuchen verschieden — nun das Glück genießen, unter einem gemeinsamen Oberhirten zu stehen, wo gewiß eine gleichmäßige Norm, gleicher Ritus, gleiche Liturgie ic. ic. — nicht nur zu wünschen, sondern erforderlich wären; so müssen wir mit unsern frommen Vorvätern in der Synode zu Konstanz besonders in unserer Zeit zur Erhaltung der Einigkeit, des Glaubens und der Sittenreinheit und zur Beförderung des Wohles des christlichen Volkes die Abhaltung einer Diözesan-Synode als dringendes Bedürfniß erachten, und wir fühlen uns von dem Ernste der Zeit, von der Lage der Kirche, von den Bedürfnissen der Gläubigen, von der Stimme der Pflicht und des Gewissens aufgefordert, vereint die ehrerbietige Bitte an Ihre bischöfl. Gnaden zu stellen:“

„daß die während einer langen Reihe von Jahren unterbliebenen Synoden wieder nach kirchlichen Beschlüssen und Bestimmungen eingeführt werden, und daß Hochdieselben die Zusammenberufung einer Diözesan-Synode veranstalten möchten, damit da in offener Feier und brüderlicher Berathung unter Ihrer obersten weisen Leitung das dem gesammten Klerus und dem Volke Heilsame und den Zeitumständen Angemessene angeordnet und bestimmt werden möchte. —“

Möge diese ergebnisse Bitte des aargauischen Klerus bei Ihnen diejenige Aufnahme finden, die uns Ihr milder väterlicher Sinn und Ihr erleuchteter, für alles Gute und Edle glühender Eifer verbürgt, und möge so unserer Diözese das Glück werden, daß aus allen Gauen derselben alle durch ihre Einsicht, ihren Eifer, ihre Tugend und Pastoralerfahrung ausgezeichneten Männer sich um ihren Hirten versammeln, mit demselben die ihnen bezeichneten kirchlichen Gegenstände berathen, damit so unter dem Beistande Gottes und der Gnade des göttlichen Geistes der gesammten Diözese jenes Heil erwachse, welches diese unsere ehrfurchtsvolle Bitte zum Ziele hat!! —“

„Genehmigen ic. ic. ic.“

Luzern. Die Nachricht, daß Herr Professor Widmer ohne sein Wissen und gegen seinen Willen von dem theologischen Lehrstuhle auf ein Kanonikat in Münster ent-

fernt werden sollte, brachte nicht nur in der Stadt Luzern, sondern im ganzen Kantone und bei allen Katholiken der Schweiz, welche die Zeichen der Zeit zu beachten im Stande sind, mannigfaltige Vermuthungen hervor.

Man fragte sich, welche Motive wohl die Herren des Kleinen Rathes, und namentlich den Herrn Eduard Pfyster, der eigens von Zürich herbeigekommen war, und welcher als der vorzüglichste Leiter des Erziehungswesens angesehen wird, möchten bestimmt haben, den Hrn. Widmer so unerwartet zu entfernen. Man erinnerte sich, daß er es sei, der durch die beispiellose Hingabe, womit er 29 Jahre ununterbrochen fort gearbeitet, vorzüglich den Flor der hiesigen Lehranstalt befördert habe; daß er aus uneigennütziger Liebe für sein Vaterland mehr als einmal den ehrenvollen und vortheilhaften Ruf auf eine deutsche Hochschule und selbst zu höhern kirchlichen Würden standhaft abgelehnt, um seinem Berufe zu leben; — man wußte, daß sein Eifer seither nicht abgenommen und namentlich auch letztes Jahr bei vermehrter Anzahl der Theologen auf das rühmlichste sich bewähret habe; — man bedachte, daß in einer Zeit, in der so Viele vom Winde irriger Lehren wie Moosrohre sich hin und her treiben lassen, und wo eben darum so leicht Besorgnisse entstehen, der Lehrstuhl der Theologie ganz vorzüglich einem Manne sollte überlassen werden, der mit gediegener Wissenschaft und unwandelbarer Orthodorie die pädagogische Gabe verbindet, der jugendlichen Kraft, ohne sie zu lähmen, die gehörige Richtung zu geben und vor eitler und unheilbringender Neuerungssucht sie zu bewahren.

Während jene öffentlichen Blätter, welche unaufhörlich auf die empörendste und selbst den Religionsfrieden verletzende Weise die Katholiken verhöhnen, sich wetteifernd herbeiließen, der Regierung des katholischen Vororts für diese Schlußnahme Weihrauch zu streuen, erhoben sich die angesehensten Bürger der Stadt Luzern — selbst von entgegengekehrten politischen Ansichten —, erhob sich die gesammte Geistlichkeit der drei Ruralkapitel, um durch dringende Bitten den Kleinen Rath zu vermögen, einen so allgemein verehrten Mann nicht wider seinen Willen von der Lehranstalt abzuberufen. Aber diese Bitten blieben ohne Erfolg. Da die Bittschrift des Kapitels Willisau, welche die Regierung an ihren für Aufrechthaltung der kathol. Religion geschwornen Eid und zugleich an das Fortbestehen der von protestantischen Lehrern geleiteten Erziehungsanstalt in Willisau und an die beharrliche Opposition des Hrn. Fuchs gegen die bischöfliche Behörde erinnerte, soll sogar mit heftlicher Mißfallensbezeugung gerügt werden.

An Herrn Widmer wurde unter dem 25. Herbstm. ein Schreiben erlassen, in welchem der Kleine Rath, mit Berufung auf den frühern Beschluß, als dessen Motive eröffnet: vor erst, daß die Ruhefründe eine erwünschte Gelegenheit zur Belohnung seiner 29 jährigen Dienstleistung dargeboten habe, daß sodann mit der im Plane liegenden totalen Umgestaltung des theologischen Studiums auch eine Vermehrung der Lehrstunden nothwendig eintrete, und daß

endlich für die Besetzung der theologischen Lehrstühle bereits Vorsorge getroffen sei. In Beantwortung dieses Schreibens erklärte Herr Widmer aufs Neue, daß er seinen bisherigen Beruf unter jeder Bedingung, auch bei der ange strengtesten Wirksamkeit, jeder auch noch so vortheilhaften Ruhefründe vorziehe.

Den 25. Herbstmonat wurde dem Kleinen Rathe ein amtliches Schreiben vorgelegt, in welchem der Hochw. Bischof von Solothurn erklärt: daß er den zum Professor der Theologie ernannten Pfarrer Christoph Fuchs nicht in sein Bisthum aufnehmen, und daß er die unter ihm Studirenden nie zu Priestern weihen könne, wenn er von seinem Bischöfe nicht befriedigende Zeugnisse seiner Rechtgläubigkeit mitbringe. Was der Kleine Rath nun in der ganzen Sache verfügen werde, können wir nicht bestimmen.

Auffallend ist es aber, daß das gesammte Erziehungswesen, selbst die „Umgestaltung des theologischen Studiums“ und die Besetzung der theologischen Lehrstühle im Kanton Luzern von der weltlichen Behörde angeordnet wird, ohne daß der kirchlichen Behörde hievon auch nur eine amtliche Anzeige gemacht worden zu sein scheint. Bei einer solchen Einrichtung beruht die Beruhigung der Katholiken, die einer zuverlässigen Garantie für die Katholizität der Erziehung, von der aus vorzüglich die Religion gefährdet werden könnte, nicht entbehren dürfen, unferst Erachtens lediglich auf der persönlichen Ueberzeugung von der persönlichen Katholizität der Mitglieder des Kleinen Rathes.

Wie genügend dessen ungeachtet diese Einrichtung des Erziehungswesens bedeutenden Männern vorkommt, und welche Folgerungen aus diesem Systeme — wie uns scheint, nicht mit Unrecht — abgeleitet werden können, beweiset der zeitgemäße Präsident des kath. Erziehungsraths in St. Gallen, Herr Dr. Henne, der in seinem „Freimüthigen“ (78), in welchem schon früher die Abberufung des Herrn Prof. Widmer als zur zeitgemäßen Umgestaltung des theologischen Studiums höchst nothwendig dargestellt wurde, über die Berufung des Herrn Fuchs Folgendes sagt:

„Die Eulengenossen des kath. Vereins in Luzern, Solothurn und St. Gallen, verbreiten emsig die Nachricht, der Bischof von Basel werde dem erwählten Professor der Pastoraltheologie in Luzern, Pfr. Christoph Fuchs, Hindernisse in den Weg legen. Daß so was die Widmerianer *) wünschen und betreiben, daran zweifeln wir nicht; wohl aber, daß Salzmann solche Schritte thun werde, weil er dazu nicht befugt ist. Theologie darf jeder in Ehren stehende Gelehrte, weltlichen wie geistlichen Standes, lehren, wenn die Oberbehörde **) ihn beruft, und dem Bi-

*) In der Vorrede zum Diviso legt Herr Henne das öffentliche Geständniß ab: „Widmer's Sorgfalt danke ich die erste gründliche Dialektik und Umsicht im Gebiete der spekulativen Philosophie.“ Voltaire vermochte es nie über sich, seine Lehrer zu verfolgen; dem Dr. Henne scheint die Dankbarkeit jetzt so leicht, als früher die Kutte auszuziehen.

**) Welches ist sie?

schofe steht dabei kein Recht zu, als ihn zu beobachten, und, wenn er unchristliche Grundsätze bemerkt, zu klagen *). Ueber Fuchs den Stab zu brechen, dazu bedarf es mehr als ein so übereiltes, unüberlegtes Kezerurtheil, wie das Chur-St. Gallische über Alois Fuchs, und die Luzerner Regierung wird der von 1726 schwerlich nachstehen. Den Pfarrer Fuchs könnte nur ein Heuchler und Feind jedes Lichtes für unorthodox halten. — Die katholische Schweiz kämpft jetzt einen Udligenschwylerhandel **).

— Oeffentliche Blätter melden, daß der Hochw. Pater Mauritius Vogel, Guardian der Kapuziner in Sursee, wegen einer vor drei Monaten in Willisau gehaltenen Predigt, in der unter Anderm die kath. Aeltern auch gebeten wurden, ihre Kinder nicht protest. Lehren zu übergeben, von der Hoh. Regierung des kath. Vororts sei aus dem Kanton Luzern fortgewiesen worden. Wir können dieß einstweilen darum nicht glauben, weil der Hochw. Pater Guardian, aus St. Urban gebürtig, ein geborner Bürger des Kantons Luzern ist. Eben so unwahrscheinlich ist ein anderes Gerücht, daß ihm von der Regierung das Predigen und Beichtthören im Kanton Luzern untersagt sei; indem Hochdieselbe bei den vielen anderweitigen Sorgen die Curam animarum nicht wird auf sich nehmen wollen.

Ueber diese und mehrere andere Prozesse, welche in das Gebiet der Kirchenzeitung gehören, werden wir zur Zeit aktenmäßigen Aufschluß zu ertheilen suchen.

— Den 2. Okt., am Feste des hl. Leodegarius, predigte in der hiesigen Stiftskirche der Hochwürdigste Bischof von Solothurn, Joseph Anton Salzmann, über die Worte des hl. Paulus: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben,“ und zeigte I. daß ohne wahren Glauben keine christliche Gerechtigkeit denkbar sei; daß aber II. der wahre Glaube sich durch die christliche Gerechtigkeit im Leben erweise.

Als er am Schlusse, nachdem er im Leben des heil. Leodegar nachgewiesen, wie der göttliche Weingärtner mit dem scharfen Messer der Trübsale jeden Rebzweig, der mit dem lebendigen Weinstocke vereint sei, immer mehr reinige, damit er mehrere und edlere Früchte bringe, die Zuhörer mit heiliger Begeisterung ermunterte, die kommenden Trübsale mit standhaftem christlichem Muthe zu ertragen, und nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare zu sehen, wo er sie einst alle im Himmel wieder zu sehen sehnlichst im Herrn wünsche; und als er ihnen nun, um dieses flehend, den bischöfl. Segen ertheilte, da blieb nicht manches Auge ohne Thränen; und die dichtgedrängte Menge der Christen verließ den Tempel mit neuen heiligen Entschlüssen.

Tags darauf verreiste der Hochwürdigste Bischof wieder nach Solothurn.

*) Bei welcher Behörde?

**) „Der Kampf der Kirchenfreiheit mit der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz, am Udligenschwyler Handel dargestellt von J. Görres“, ist bei Gebrüdern Häber in Luzern à 4 Bz. zu haben.

Frankreich. Unter den Mittheilungen, die auf dem wissenschaftlichen Vereine zu Caen zur Sprache kamen, war das Merkwürdigste der Bericht, welchen Abbé Samet von dem Institute du Bon-Caubeur abstattete, welches er daselbst zu Liebeswerken errichtet hatte. Die Nonnen dieses Institutes pflegen Personen, welche an Geisteszerrüttung leiden, unterrichten Taubstumme, halten ein Pensionnat zur Erziehung junger Töchter, halten unentgeltlich Schule für arme Kinder, unterrichten sie, sich durchs Leben zu bringen, haben ein Asyl für ältere Damen, welche ihr Leben zurückgezogen vollenden wollen, — bilden Lehrerinnen für Landschulen, besuchen und pflegen in der Stadt die Kranken, und nehmen selbst Kranke und Verwundete auf. Das Haus zählt 130 solche Nonnen, etwa 300 Irren, 100 und einige Kinder, die da erzogen werden, und noch etwa 60 der übrigen Personen. Die Irren sind gut logirt, haben hohe, heitere und wohl ausgeschmückte Zimmer; die Kranken haben von ihren Gemächern aus eine schöne und erheiternde Aussicht, die Höfe sind mit Blumen wohl bepflanzt, für Spaziergänge ist sowohl für den Sommer als Winter gesorgt. Zur Erheiterung, zum Lesen und Arbeiten sind gemeinschaftliche Säle, zum Essen große Tafeln in großen Zimmern; für die Männer sowohl als für die Frauen eigene Billards, eigene Bäder und zu Spazierfahrten für die Kranken eigene Kutschen.

Doch das schönste Heilmittel ist die zärtlichste und fortwährende Liebe. Das beweisen die Briefe, welche die Kranken selbst voll dankbarer Erkenntlichkeit hin und wieder geschrieben haben. Deshalb sind diese Nonnen denn auch so glücklich in den Heilungen der Irren wie anderer Kranken, so daß, während zu Charenton in drei Jahren auf 4 Kranke jedesmal Einer starb, zu Caen nur auf 16 Kranke Einer starb. Zwei Geistliche und zehn Nonnen mit Samet unterrichteten bereits 62 Taubstumme.

Solches leistet und bewirkt die christliche Liebe.

— Das System der Schulen auf den Universitäten, das schon lange die Freunde der Religion mit Bangigkeit erfüllt, wird nun schon dessen Beschützern auffallend. So sprach Louis-Philipp in seiner Antwort an den Vorsteher des Kollegiums de Vessieux öffentlich: „Die Erziehung der Jugend nimmt in einigen Punkten eine Richtung, welche ihr eben so wie der ganzen Gesellschaft Verderben bringend werden könnte.“ Hierüber liest man im Temps folgende, zwar sehr traurige Bemerkungen über das Erziehungswesen in Frankreich, welche aber verrathen, daß man das Bedürfnis der Religion immer mehr zu fühlen anfängt: „Ohne in den Verdacht von Böswilligkeit zu fallen, kann man sagen, daß die religiöse und moralische Erziehung in unsern Schulanstalten fast aufs Nichts herabgesunken ist. Die Lehrer verrichten mit ihren Schülern Morgens und Abends ein Gebet, und führen sie allenfalls in den Gottesdienst; von Zeit zu Zeit wird etwa noch etwas Religiöses vorgelesen — aber das ist auch Alles. Diese Uebungen, welche gemeinschaftlich vorgenommen werden, sind wie angeordnete Manöver, ge-

wöhnlich ohne ein ernstes Gefühl. Die Religionslehrer sind insgemein bei den jungen Leuten nicht die beliebtesten, und die übrigen Lehrer, wenn sie auch Fähigkeit zum Lehren haben, haben doch keinen Charakter, moralisch zu bilden. Mit Einem Worte, die Lehranstalten wie die große Gesellschaft, die jungen Leute wie die Erwachsenen, sind befallen von einer großen Gleichgültigkeit gegen religiöse Ideen, und sowohl im Guten als im Bösen von nichts anderm geleitet und bestimmt, als von erzwungenen Handlungsmaximen einer Moral, welcher jede höhere Sanktion abgeht. — Und wie die Erziehung, das bedenkt man wohl, so ganz gewiß die Zukunft. —

— Ein Schreiben aus St. Servan (Dep. Ile und Vilaine) vom 30. Juli meldet: „Samstag den 27. d. M. wurde der Trauergottesdienst für die Juli-Opfer gehalten. Um diese Feier zu heben, wußte die Musik der Nationalgarde nichts Besseres zu thun, als die Paraisienne zu spielen, indem sie ins Haus Gottes einrückte, und die Marschallaise anzustimmen, als das Libera begann. Der Klerus seufzte und zog sich zurück, nur der Hr. Pfarrer harrete aus bis ans Ende. Er war, wie mich dünkt, weiter gegangen, als er hätte gehen sollen; und dennoch, wie belohnte man ihn dafür? Es versteht sich von selbst, es mußte ihm eine Kagenmusik gebracht werden; was könnte man auch ohne Kagenmusik feiern? Samstags war sonach Kagenmusik; Sonntags Kagenmusik mit dem Geschrei: Weg mit dem Pfarrer! Weg mit den Jesuiten! Montags ebenfalls Kagenmusik, jedoch bloß in der Idee, denn die Einwohner von St. Servan hatten nicht Lust, zum Vergnügen einiger in der Stadt verrachteter Anarchisten einen dritten Act von Impietät spielen zu lassen. Samstags und Sonntags begnügten sie sich, ihren Unwillen zu äußern über solche Auftritte; allein Montags versammelten sich, als man sah, daß die Behörde die Unordnung zu begünstigen schien, anstatt sie zu unterdrücken, fünf bis sechshundert Leute vor dem Pfarrhause, fest entschlossen, demselben Respekt und Ruhe zu verschaffen, und so geschah es. Statt des Geschreis von den vorigen Tagen vernahm man den Ausruf: Die Religion soll leben! Unser Pfarrer lebe hoch! Unser Klerus hoch! Fort mit den Halunken! Fort mit den Kagenmusikanten! Und man sang: *La religion nous appelle, etc.* Es war bereits elf Uhr, und diese Schutz- und Ehrenwache umstand noch das Pfarrhaus. Der Pfarrer kam heraus und bat sie, heim zu gehen und der Ruhe zu pflegen, da die Ruhestörer gar nicht zu kommen schienen. Sie ließen sich auch wirklich nicht blicken; inzwischen blieben doch 56 Männer auf dem Posten, und verließen die Thüre des Pfarrhauses nicht. Der Maire war frühzeitig erschienen; man beleidigte ihn nicht, denn ordentliche Leute thun das nie; allein er mußte harte Wahrheiten hören. Als er die Leute ersuchte, auseinander zu gehen, entgegnete man ihm, daß man ihm leider nicht gehorchen könne; da er nicht Ordnung zu halten wisse, so wolle man es an seiner Statt thun.“

— Ein Pfarrer von Bretagne lud seinen Maire ein, sich mit ihm über den Gedächtnistag vom 27. Juli zu verständigen. Der Maire aber antwortete. Sind die Juliushelden in der Hölle, so ist es umsonst für sie zu beten; sind sie im Paradies, so ist es eben so unnütz; und sind sie im Fegfeuer, so ist es billig, daß sie noch eine Weile dort bleiben, um die Murrheit zu blüßen, die sie begangen haben; ich sehe also gar nicht ein, warum man eine religiöse Feier anstellen sollte.

Belgien. Man ist hier im Baue eines neuen Klosters für Karmeliterinnen begriffen. Zum zweiten Male seit 1790 tritt jetzt dieser Orden bei uns ins Leben; nachdem er vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 aufgehoben worden war.

Rußland. St. Petersburg. „In Folge eines höchsten Ukases soll von jetzt an in der griechisch-unirten Kirche das Patronatsrecht, wonach die Besetzung der Pfarrstellen von dem Gutachten des Kirchenpatrons abhängt, aufgehoben, und die Ernennung der Geistlichen bei griechisch-unirten Gemeinden in der Folge nur von ihrer geistlichen Obrigkeit abhängen, die mit den Generalgouverneurs darüber Rücksprache zu nehmen hat, wie es bereits bei den Gemeinden in den Besitzungen der Krone stattfindet. Das Patronatsrecht hatte früher in der griechischen Kirche gar nicht bestanden, und sich nur durch Gewohnheit eingeschlichen. Se. Maj. fanden es dem Geiste dieser Kirche, der Bestimmung der Geistlichen und den Vortheilen der Gemeinden um so weniger entsprechend, als es oft von Personen ausgeübt wurde, die nicht zur griechischen, sondern zu einer andern christlichen Kirche gehörten.“

Moskau. Den 11. vorigen Monats wurde unter dem Beisein des Prinzen Galizyn und einer großen Zahl anderer Personen des ersten Ranges der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt. Es ist dies vorzüglich zu danken dem Eifer der dortigen Katholiken, des Pfarrers, vor allem aber der Güte des Kaisers selbst, daß diese Kirche sich wieder aus ihren Ruinen erheben konnte, da Se. Maj. auf die Fürsprache des General-Gouverneurs Galizyn derselben ein Darlehen von 50,000 Rubeln bewilligte. Die Kosten des Baues werden auf 100,000 Rubel berechnet.

Portugal. Der Wiederhersteller der portugiesischen Freiheit, der Rächer des Despoten, Don Pedro, hauset in Portugal so, daß selbst seine Vertheidiger gestehen, er sei beim Volke gehaßt. Sattsam bekannt ist, wie er Klöster nach Gutfinden aufhebt und deren Errichtung ohne Erlaubniß der Polizei verboten hat, wie er erst kürzlich sogleich die Absetzung eines bischöflichen Kanzlers ohne Untersuchung befahl und einen andern ernannte. Die Chronique constitutionnelle von Lissabon vom 31. August enthält ferner auch ein Dekret, vermöge dessen er das Tribunal des päpstlichen Legaten ohne weiters abschafft. Als Grund gibt er an: „Da es

mit der Grundlage der konstitutionellen Charte und mit der Gerichtsordnung unvereinbar, da es ferner ein Unwesen ist, welches für die Würde der Nation, für die Rechte des Episkopats und für die Freiheiten der lusitanischen Kirche, deren völlige und gänzliche Erhaltung wir so sehr wünschen, so beleidigend ist, daß in unserm Reiche noch ein Tribunal bestehe, in welchem ein Ausländer den Vorsitz führt und die Richter ernannt ohne die Zustimmung des Königs u. so — — Das sind doch gewaltige Handhaber der Rechte des Episkopats, die ein- und abzusetzen, wenn es ihnen beliebt, gewaltige Vertheidiger der kirchlichen Freiheiten, die die Kirche gerade im Augenblicke, wo sie deren Erhaltung zu wünschen aussprechen, zu ihren Füßen werfen — der Nation und der Kirche gleich Hohnsprechen.

Uebrigens sind damit die Grundsätze jenes Buches praktisch angewendet, welches Dr. Enell dem Präsidenten des großen Rathes gewidmet hat.

Kurhessen. Mit dem Nichtswerden einer s. g. kathol.-theologischen Fakultät an der protestantischen Universität Marburg hat es nun seine Richtigkeit. Alle guten Katholiken im Bisthume Fulda sind darüber hocherfreut. Die wahre und gut besetzte kathol.-theol. Fakultät war und ist schon lange in Fulda vorhanden am Sitze des Bischofs und in Verbindung mit dem bischöflichen Seminar. Da ist der Ort, und nicht in Marburg, wo der katholische Klerus in wahrer Wissenschaft und im wahren kirchlichen Geiste herangebildet und gekräftigt wird in der Lauterkeit gläubiger Gesinnung und in der Anhänglichkeit an die heil. Kirche. — In der Schweiz aber giebt man den Plan nicht auf, die kathol. theol. Fakultät nach Zürich zu verlegen.

Göttingen. Am 31. August starb dahier der berühmte Professor Dr. G. S. Plank, Abt, Konsistorialrath und Generalsuperintendent. Mit ihm ist der letzte Stern erster Größe der dasigen Theologen untergegangen. Man rühmte an ihm die Billigkeit in Beurtheilung der kathol. Kirche. Einige sprachen von seiner Hinnneigung zu ihr. Auch stand seine Tochter in diesem Rufe. Allein er lebte und starb als Protestant. Seine zahlreichen Schriften erhalten seinen Nachruhm unter seinen Glaubensgenossen und im Gebiete der Gelehrten-Republik. Er erreichte ein Alter von 82 Jahren.

Württemberg. Der (ehemal.) Professor Salat (von Landsbut her sattsam bekannt) hat der Ständeversammlung von Württemberg mit einem Buche über Aufhebung des Eölibats ein Geschenk gemacht. Dieser, in der kath. Welt längst schon nach Verdienst gewürdigte Mann, ist noch jetzt unermüdet, um der ganzen Welt zu beweisen, daß er kein katholischer Geistlicher ist.

Italien. Die Gazette du Piémont theilt eine Correspondenz von einem der Chefs des „jungen Italiens“

mit. Es ist dieß eine Anweisung, die er seinen Parteigenossen gibt, eben so schauerhaft als befehlend:

Der Zweck unseres Vereins ist: Freiheit, Unabhängigkeit, Humanität und Gleichheit, unser Ziel die Republik; das Journal „das junge Italien“ wird dieß Prinzip zu entwickeln sich zur Aufgabe machen; man kann sich darauf zu Lugano abonniren, und wir empfehlen besonders dessen starke Verbreitung; dessen Ueberredungskunst wird den Grundeigenthümern die Bauern gewinnen können. Vor allem muß man die Pfarrer auf dem Lande sondiren, aber mit größter Vorsicht; zuerst muß man die schwache Seite des Thieres (bestia) studiren, um es von dieser Seite anzugreifen und besiegen zu können. Um zum Zwecke zu kommen, darf man sich nie als Feind der Religion zeigen und muß seine Fehler zu bemänteln suchen. Das Panner der Unabhängigkeit muß wie die Osterkerze beim Altare sich zeigen und auf dem Thurm der Pfarrkirche flattern; denn thäten wir das nicht, so würde der Einfältige nie seine blinde Kraft uns leihen. Hat einmal der Pfarrer in seiner Einfalt eine solche Allianz bewirkt und sie hoch vom Altare verkündet, so sind wir des Sieges gewiß. Vergiftung des Wassers, Schlingen jeder Art, dem Feinde Gruben graben, damit er hineinstürze, Gemeinden verantwortlich zu machen, daß sie nicht Feuer angelegt, Stricke auf dem Wege spannen, um sie ungangbar zu machen, Brücken abbrechen, Straßen zerstören, Barrikaden bauen, von den Dächern herab kämpfen, siedendes Del und Wasser, brennende Pechkränze und Asche aus den Fenstern werfen, alle die schrecklichsten Mittel, welche nur die Hölle ausfindig machen könnte, alles ist erlaubt, wenn nur der Feind besiegt werden kann, und selbst gegen Seden, der ihm Hilfe sendete, wäre es selbst ein Vater, ein Bruder, ein Sohn, ein Freund. — Da die Frauen der dazu nöthigen Geisteskraft ermangeln, so darf man sie dieß nicht wissen lassen; aber da sie, wenn es gelingt, sie zu beschwätzen, selbst noch größern Muth fassen können, als Männer, so muß man darauf denken, sie gehörig zu unterrichten; das wäre eine große Stütze, wenn man eine bedeutende Zahl deren hätte. Aber diese nothwendige und erlaubte, gerechte und geheiligte Verwundtheit (ferocia) darf jedoch dem Eigenthum der Besitzer, wohl verstanden, wenn sie unsere Freunde sind, nicht nachtheilig werden. Die Reichen, deren man immer haben muß, darf man jedoch nichts vom Vorgesagten wissen lassen, und überhaupt nichts, was sie schrecken könnte. Diesen sagt man bloß, was sie reizen könnte, zuzuschwören und zu rechter Zeit mit ihrem Gelde verhülllich zu sein. — Ueberhaupt brauchts nichts anders, als des Machiavells Reden über Titus Livius zu studiren.

Rom. Am 24. Juli starb dahier der Kardinal Mattei in seinem 86. Lebensjahre. Er war seit dem 15. April d. J. Kardinal. Mit ihm erlöschte eines der ältesten römischen Fürstenhäuser.

Das Vertrauen auf Gott.

(Psalm 110.)

Dir sing' ich, Herr! hier mit der Menge.
Der Frommen meine Lobgesänge;
Vereint mit dem heil'gen Chor',
Auf' ich, o Herr! zu Dir empör!

Die Größe Deiner Werke kündet
Die Größe Deß, der sie gegründet!
Wie weislich sind sie ausgewählt
Zum Zweck, den ihnen Du gestellt!

Dich preisen ihre Herrlichkeiten
Durch alle Wechsel aller Zeiten!
Die Güte, die wir d'rin erschn,
Wird ewig, ewig fortbestehn!

Herr! Deiner Milde ist kein Ende,
Wohin des Auges Blick ich wende,
Da sind die Wunder, die es schaut,
Denkmähler, die Du Dir gebaut.

Erbarmen! wer mit Furcht Dich ehret,
Der wird mit Deinem Brod ernähret:
Verheißn hat uns das Dein Mund,
Und Du wirst halten Deinen Bund.

Gerecht ist Deines Volks Vertrauen!
In Deinen Werken mag es schauen
Die Allmacht Deiner hehren Kraft,
Die in den Welten wirkt und schafft!

Die Heidenvölker aller Erden,
Sie werden einst Sein Erbtheil werden!
Gerecht und weise, Herr! und gut
Ist, was Dein Wille fügt und thut!

Was du beschließt, wird geschehen,
Und ewig fest wird es bestehen:
Denn wahr ist, was dein Mund gebeut;
Und was du thust, Gerechtigkeit.

Auf dein Geheiß wird den Deinen
Einst der Erlösung Tag erscheinen;
Und ewig nimmer geht der Bund,
Den Du beschlossen hast, zu Grund.

Furchtbar und heilig ist Dein Name!
Dich Herren fürchten ist der Saame
Der Weisheit: ewig bleibt geehrt
Der Weise, der mit Furcht Dich ehrt!

L. F. F.

Bei Gebrüdern Näber, Buchdrucker in Luzern, ist zu haben:

Art und Weise, den Priester bei der heiligen Messe gehörig zu bedienen. Nebst Mess-, Morgen-, Abend- und andern heilsamen Gebeten. Zum Nutzen der lieben katholischen Jugend. Napperswyl. 12. 10 fr.